

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 24

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sagen dürfen, aber das, was man sagt, sollte wenigstens auf voller Wahrheit beruhen.

Indeß Freund und Feind, Sieger und Besiegte sündigen gegen diesen anerkannten Grundsatz, und die Geschichte weist überreiche Belege von Entstellungen, Uebertreibungen und selbst Lügen in offiziellen Telegrammen auf. — Die schädliche Wirkung eines solchen Verfahrens wird nie ausbleiben, da die Wahrheit doch schließlich bald zu Tage kommen muß und alsdann desto niederdrückender wirkt.

Was sollen nun die für die Oeffentlichkeit bestimmten Telegramme enthalten?

Nichts, was der Gegner nicht bereits auf anderem Wege gleichzeitig erfährt, oder aus dem er irgendwie Nutzen zu schöpfen vermag. Man kann in Bezug auf den Inhalt der Depeschen nicht vorsichtig genug verfahren. Schon die Datirung der Nachricht aus dem Hauptquartier ist in vielen Fällen gefährlich, da der Feind aus der Lage desselben leicht wichtige Schlüsse zu ziehen vermag. — Wird von einer unverständigen Presse daheim ein Druck ausgeübt und sollen absolut täglich Depeschen vom Kriegsschauplatz einlaufen, so telegraphire man einfach „Heute nichts Neues“, um dem Wunsche zu genügen. —

Wer ist überhaupt berechtigt zur Absendung telegraphischer Nachrichten?

Prinzipiell nur die Kommandos von Armeen oder sonstigen selbstständig operirenden Korps, denn nur alsdann ist zu vermeiden, daß gefährliche Angaben in die Oeffentlichkeit gelangen.

Am Schluß des Hefes und der ersten Studie stellt der Verfasser einige Betrachtungen an über die von jedem Truppentheile noch am Gefechtsstage — wenn irgend zugänglich — anzufertigende Relation.

Diese Berichte sollen richtig, kurz und deutlich sein, denn sie bilden nicht nur das Material für die spätere geschichtliche Darstellung, sondern auch durch diese die Grundlage für alle Erfahrungen, welche, mit schweren Opfern erworben, dazu dienen sollen, die taktische Ausbildung der Truppen in den Zeiten des Friedens zu regeln. — Es ist gewiß nicht übertrieben, wenn der Verfasser warnt: „Wartet man mit solchen Aufzeichnungen, so spielt das Gedächtniß wunderliche Streiche, und bei dem redlichsten Willen, nur das wirklich Erlebte zu schildern, mischen sich die seltsamsten Phantasiegebilde in die Darstellung ein.“

Mit derselben Sorgfalt, wie die Relationen, sind auch die Tagebücher nach den darüber erlassenen reglementarischen Bestimmungen zu führen. Jeden Tag soll man die betreffende Eintragung vornehmen, sonst können leicht seltsame Irrthümer vorkommen. Der Verfasser erinnert sich z. B., ein älteres Tagebuch gelesen zu haben, in welchem ein 31. Juni mit speziellen Bemerkungen vorkam.

Wir nehmen hiermit vorläufig Abschied vom Oberst v. Berdy, welcher es verstanden hat, im I. Theile seiner „Studien über Truppenführung“ dem Studium der Taktik einen überraschenden Impuls zu geben, da er dies Studium auf andere

Bahnen, als die bisher betretenen, leitete und gleichzeitig Erfahrungen, welche den Kriegen der Neuzeit entnommen sind und die mit früher maßgebenden Anschauungen collidiren, weiteren Kreisen zugänglich machte. Der Oberst hat uns einen tiefen Einblick in das gewaltige Getriebe der preussischen Heerleitung mit all' ihren Vorzügen, aber auch mit manchen Schwächen thun lassen. Es werden viele praktische Rathschläge und Winke erteilt, „gewisse Hand- und Kunstgriffe des Metiers“ und dieselben so eifrig von den einsichtigen Offizieren der Nachbararmeen angenommen, daß man fast sich fragen möchte: Ist es vorsichtig und klug gehandelt, das innere Getriebe der Gefechtsleitung für Jedermann bloß zu legen, heißt es nicht, eventuell dem Nachbarn, heute noch Freund, morgen aber Feind, eine Waffe gegen sich in die Hand geben, die sich vielleicht scharf in die eigene Brust bohrt?

Dem sei wie ihm wolle, der Oberst v. Berdy hat sich den Dank des gesammten europäischen militärischen Publikums und mit Recht den Ruf eines eminenten, hervorragenden Schriftstellers in kürzester Zeit erworben. Er wird in seiner schriftstellerischen Laufbahn nicht stehen bleiben und bald werden wir ihn im II. Theile der Studien beim Vormarsch einer Kavalleriedivision vor der Front der Armee begleiten können, da das 1. Heft dieser zweiten Studie bereits erschienen ist. Außerdem hat er uns aber versprochen, eine Anleitung

zum Gebrauch des Kriegsspiels,

zu Uebungsarbeiten im Terrain und

zum Studium der Kriegsgeschichte zu geben,

um damit das ganze Gebiet der praktischen Lehren zur Ausbildung für den Krieg zu berühren.

Unsere Analyse des I. Theils der Studien hat den Zweck, den darin enthaltenen unglaublichen Reichthum und die unerschöpfliche Fundgrube an theoretischen und praktischen Lehren ahnen zu lassen und für den fortschreitenden Offizier den Wunsch unwiderstehlich zu machen, nunmehr selbst aus dem Werke zu schöpfen zu Nutz und Frommen des Dienstes und des Vaterlandes.

Dürfen wir uns schmeicheln, daß die hauptsächlich auf Selbststudium angewiesenen Offiziere den Versuch auch nicht scheuen und, mit Zirkel, Bleifeder und Papier versehen, die Berdy'schen Studien ernstlich attackiren werden? Hoffen wir es, denn dem Muthigen gehört die Welt! J. v. S.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 10. Juni 1875.)

In Bezug auf die sanitarische Untersuchung der in die diesjährigen Rekrutenschulen beorderten Lehrer beehren wir uns Ihnen mitzutheilen, daß dieselben ebenso genau wie die übrigen Rekruten untersucht werden sollen.

Da es jedoch bei den Lehrern weniger auf Selbstthätigkeit als vielmehr darauf ankommt, daß dieselben zur Ertheilung des Unterrichts möglichst befähigt seien, so wird bei Beurtheilung

der durch die Untersuchungskommission erhaltenen Daten abgesehen werden

- a. von der Körperlänge ;
- b. von dem Brustumfang, insofern im Uebrigen die Betreffenden nicht offenbar fränklicher Natur sind ;
- c. von den von der Infanterie ausschließenden Graden von Myopie und Hypermetropie, Beilage II §. 3 der Instruktion vom 24. Februar 1875.

Es ist dem freien Ermessen der Untersuchungskommission überlassen, solche Lehrer als diensttauglich zu erklären, die das eine oder andere der in §. 37 der Instruktion vom 24. Febr. 1875 verzeigten Gebrechen in einem geringern Grade an sich tragen, welches deren Thätigkeit als Turnlehrer nicht beeinträchtigt. Es gilt dieses namentlich von den geringen Graden der in §. 37 sub Ziffer 1, 3, 4, 5, 10, 26, 31, 33, 34, 39, 40, 48, 55, 66, 67, 68, 69, 88, 90, 99, 100 und 105 aufgeführten Gebrechen.

Sobald ist bei jedem einzelnen Lehrer zu konstatiren, ob derselbe zur Eintheilung sich eigne oder nur als Turnlehrer zu verwenden sei.

Sie wollen hievon entsprechende Vormerkung nehmen.

Baselland. (Basellandschaftlicher Offiziersverein. Recognoscirung des Bruderholz-Plateau und Umgegend. Sonntag, den 20. Juni 1875.) Die Herren Dr. Arnold Baader, Präsident, und Artillerieoberleutenant Jakob Buser, Aktuar der basellandschaftlichen Militärgesellschaft zeigen mit Circular, dat. Gelterkinden, den 6. Juni, den Mitgliedern der Gesellschaft an, daß die in der letzten Hauptversammlung beschlossene Recognoscirung künftigen Sonntag, den 20. Juni 1875, stattfindet und zwar Morgens 8 Uhr von St. Margaretha aus über das Bruderholz-Plateau und Umgegend.

Herr Stabsmajor Altorfer in Basel war so freundlich, die Organisation und Oberleitung der Expedition zu übernehmen.

Mit Rücksicht auf die höchst interessante und lehrreiche Übung glaubt das Präsidium sich der angenehmen Erwartung hingeben zu dürfen, daß jeder basellandschaftliche Offizier, der nicht absolut verhindert ist, sich theilnehmen wird und die kleine Mühe nicht scheut, da es sich um die praktische Vervollkommnung seiner militärischen Ausbildung handelt.

Sammelort zu St. Margaretha bei Basel, punkt 8 Uhr Morgens.

Abends gemeinschaftliches frugales Essen in Mönchenstein.

Recognoscirung.

Die Recognoscirung findet in 4 Abtheilungen statt:

1. **Abtheilung:** Chef, Herr Major Oberer; das Birsigthal von Therwyl bis unterhalb St. Margarethen.
2. **Abtheilung:** Chef, Herr Oberstleut. Frey; das Bruderholzplateau.
3. **Abtheilung:** Chef, Herr Kommandant Meyer; das Birsthal von Dorneckbrücke bis zur Eisenbahnbrücke bei St. Jakob.
4. **Abtheilung.** Chef, Herr Artilleriehauptmann Sailer; das Terrain zwischen dem Bruderholzplateau und dem Blauen Berg und das Defilé bei Angenstein.

Den Abtheilungen fallen im Besondern die folgenden Recognoscirungsarbeiten zu:

1. Abtheilung.

Das Birsigthal.

a. Der **Birsig**, dessen Lauf, Breite, Tiefe, Uferbeschaffenheit, bestehende Brücken und ihre Bedeutung für die verschiedenen Waffen, deren Zerstörung, die Stellen, wo der Fluß ohne Brücken überschritten werden kann, Hochwasser. Kann durch Stauung das Hinderniß vergrößert werden, wo und wie, die Vertheidigung solcher Stauungen.

b. Alle **Straßen und Wege**, welche dem Thal entlang und von den Höhen des Weyerhofes durch das Thal auf's Bruderholzplateau führen, deren Brauchbarkeit für die verschiedenen Waffen.

c. Die **Dorfschaften Oberwyl, Böttingen und Bin-**

ningen und ihre Vertheidigungsfähigkeit. Unterkunft für Truppen und Pferde. Der Weyerhof, Hofstraße und Neubad als vorgeschobene Posten.

d. Die **Abhänge**, welche gegen das linke Birsigufer abfallen und diejenigen, welche vom rechten Ufer auf die Bruderholzhöhen führen, ihre Steigung, Bedeckung und Gangbarkeit, Vorder- oder Nachtheile für den Angriff aus dem Thal auf die Bruderholzstellung.

2. Abtheilung.

Das Bruderholzplateau.

a. Der **Rücken des Plateau's**, Bodenconfiguration, Kultur und Gangbarkeit, die Uebersichtlichkeit. Die Wege und ihre Verknüpfung für die Spezialwaffen.

b. Die **Abhänge** gegen das Birsigthal, die Rheinebene und das Birsthal; wie sind sie zugänglich und wie zu vertheidigen?

c. Die **Gehöfte St. Margarethen und Gundelbingen** und ihre künstliche Verstärkung.

d. **Anlage von Schanzen** auf dem Rücken des Plateau's und von Verhaueu und Schützengraben an den Abhängen.

e. **Truppenaufstellung, Artilleriepositionen.**

3. Abtheilung.

Das Birsthal.

a. Das **Thal** im Allgemeinen, dessen Breite, Bodenbedeckung und Gangbarkeit für die Truppentwicklung.

b. Die **Straßen und Wege** dem Thal entlang und diejenigen, welche auf's Bruderholzplateau führen. Bedeutung der Kommunikationen am rechten Birsiufer und über die Oempenhöhen in's Ergolzthal.

c. Die **Birs**, ihr Lauf, Breite, Tiefe und Uferbeschaffenheit, die bestehenden Brücken, ihr Zustand, Vermehrung der Uebergänge durch Rothbrücken, Vorbereitungen für die Zerstörung der Uebergänge. Stellen, wo der Fluß ohne künstliche Mittel von den verschiedenen Waffen überschritten werden kann.

d. Die **Dorfschaften Dorneckbrücke, Reinach, Arlesheim, Mönchenstein, Neue Welt, Brugglingen und St. Jakob** für Unterkunft von Truppen und Pferden, die Vertheidigungsfähigkeit derjenigen am rechten Birsiufer.

e. Die **militärische Bedeutung des rechten Birsufers** überhaupt im Zusammenhang mit der Bruderholzstellung; die vorspringende Terrainecke zwischen Nuttenz und Rüttenhard und ihre Zugänglichkeit, Artilleriestellung daselbst. Die **Sagnauer-Schanze**.

4. Abtheilung.

Das Terrain zwischen dem Bruderholzplateau und dem Blauen Berg.

a. **Allgemeine Terrainbeschreibung**, Kultur und Gangbarkeit für die Truppenbewegungen und Aufstellung.

b. Die **Kommunikationen**, welche aus dem Keimenthal und von Mariastein über Therwyl-Reinach und Ettingen-Nesch ins Birsthal führen.

c. Die **Bodenerhebung** des Käppelrain und beim Schlattthof. Verstärkung derselben durch Schanzen, Schützengraben und Verhaue, Artilleriepositionen.

d. Die **Vertheidigungsfähigkeit** der Dorfschaften Therwyl und Ettingen.

e. **Nesch und das Defilee bei Angenstein**, Sicherung desselben.

Bei allen Lokalitäten vor und in der Front, welche sich zur Vertheidigung eignen, ist anzugeben, wie stark dieselben zu besetzen sind und wo die Spezialreserven passende Aufstellung finden. Dieselben Angaben sind zu machen für die allfällige Vertheidigung von Gehölzen und für die Besetzung der Schanzen, Schützengraben und Verhaue.

Verchiedenes.

— (Lehren des Krieges.) (Fortsetzung.) Ebenso verhält es sich mit dem Stabe. In je engere Beziehung dieser mit den Truppen kommt, um so nützlicher ist es für ihn. Die fast gänzliche Trennung des Stabes von der Truppe, wie sie bis